

Fragebogen für die off-label Anwendung eines Arzneimittels



Seit dem Jahr 2012 hat auch der Vertragsarzt die Möglichkeit, sich bei der Krankenkasse eine off-label-Behandlung genehmigen zu lassen, wenn der Versicherte an einer lebensbedrohlichen oder regelmäßig tödlichen Erkrankung oder mit einer zumindest wertungsmäßig vergleichbaren Erkrankung leidet, für die eine allgemein anerkannte, dem medizinischen Standard entsprechende Leistung nicht zur Verfügung steht (§ 2 Abs. 1a SGB V).

Es kommt in solchen Fällen häufig vor, dass Arzneimittel außerhalb ihrer Zulassung angewendet werden. Meist wird dies durch eine Klinik eingeleitet oder empfohlen. Dann ist es ratsam, sich eine Genehmigung der Krankenkasse des Patienten einzuholen, um spätere Regressanträge zu vermeiden.

In Absprache mit dem MDK im Saarland, der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland- Die Gesundheitskasse, der IKK Südwest und der SVLFG (ehemalige LKK) wurde ein Fragebogen erstellt, den Sie für Patienten der genannten Krankenkassen verwenden können, wenn ein Arzneimittel außerhalb seiner Zulassung angewendet werden soll.

Bitte beachten Sie, dass dieser Fragebogen nicht verwendet werden kann, um sich eine Arzneimitteltherapie innerhalb der Zulassung genehmigen zu lassen!

Die Benutzung des Fragebogens ist keine Pflicht. Sie können einen solchen Antrag auch weiterhin in freier Form stellen.